

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
GLS-Str.11
64850 Schaafheim
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Reinhold Daniel Wilhelm-Leuschner-Str.3
64850 Schaafheim

Schaafheim, den 04.04.2022

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung,

die Fraktion Die Grünen stellt folgenden Antrag.

Wir bitten um Berücksichtigung des Antrages auf der Tagesordnung der nächsten Bau-
Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 25.4.2022 und Haupt- und Finanzausschuss am
27.04.2022 sowie auf der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 02.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schwöbel-Lehmann

Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand beauftragt einen Rechtsanwalt, die Akten und Dokumente zur Ausweisung des Windvorranggebietes „2-88“ die Rechtmäßigkeit der Ausweisung für die Gemeinde Schaafheim zu prüfen. Weiterhin zu kontrollieren, ob das Naturschutzgebiet (NSG) „Buchertsgräben“ mit seiner Rotmilan-Population berücksichtigt wurde oder ein Formfehler vorliegt. Interessierte Gemeindeverteterinnen und Gemeindevertreter dürfen teilnehmen.

Begründung:

In Schaafheim sollen Windräder gebaut werden. In Frage kommen konkret zwei Flächen. Eine der beiden Flächen, sie wird als „2-88“ bezeichnet, befindet sich sehr nah am Naturschutzgebiet „Buchertsgräben“. Am 25.01.2022 in der Online-Veranstaltung der Gemeinde Schaafheim wurde von Frau Angelika Buschkühl-Lindermann (Regierungspräsidium Darmstadt, Regionalplanung) gesagt, dass Windkraftanlagen 1000 m Abstand zu Naturschutzgebieten haben müssen. Das seit 1986 bestehende Naturschutzgebiet ist an vielen Stellen noch nicht einmal 500 m von den Windvorrangflächen entfernt. Das NSG verhindert laut eigenen Unterlagen der Unteren Naturschutzbehörde die Ausweisung.

Infolgedessen hätte das Vorranggebiet „2-88“ nicht ausgewiesen werden dürfen. Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 9 am 28. Februar 2022 ist die

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden, aber auch in der Änderung blieb das Naturschutzgebiet unberücksichtigt und das Vorranggebiet wurde weiterhin ausgewiesen.

Auch in dem Zeitungsartikel aus dem Darmstädter Echo vom 30.01.2022 „Verhindern Rotmilane erneut den Bau eines Windparks? In den Buchertsgräben bei Schaafheim brüdet ein Rotmilan-Pärchen.“ von Matthias Voigt, werden die Angaben öffentlich erörtert.

Dies bestätigt, dass in dem Naturschutzgebiet Rotmilane leben. Wir sehen keine Notwendigkeit, die Windräder auf die Fläche neben dem Naturschutzgebiet Buchertsgräben zu platzieren, da es eine Alternative gibt. Wäre die Ausweisung als Vorranggebiet falsch, hätte die Gemeinde bessere Chancen, sich für die insgesamt weniger konfliktreiche Fläche einzusetzen und ihre eigenen Flächen zu entwickeln.